

Zur Thematik LKW-Maut in den Jahren 2005 und 2006 liegen zur gefahrenen Strecke auf Bundesautobahnen schwerer Nutzfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht ab 12 t folgende Daten vor:

Jahr	Strecke Inländer	Strecke Ausländer	Gesamtstrecke
2005	rd. 16,06 Mrd. km	rd. 7,90 Mrd. km	rd. 23,96 Mrd. km
2006	rd. 17,28 Mrd. km	rd. 8,56 Mrd. km	rd. 25,84 Mrd. km

94. Abgeordnete
**Mechthild
Dyckmans**
(FDP)

Wie wird die Bundesregierung bei der Umsetzung der Richtlinie 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über den Führerschein (ABl. L Nr. 403 vom 30. Dezember 2006, S. 18 ff.) die dort ermöglichten Spielräume zugunsten der Führerscheininhaber nutzen, und wie wird sie dafür sorgen, dass den Führerscheininhabern so wenig Aufwand und Kosten wie möglich entstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 5. Februar 2007

Die Inhalte der so genannten 3. Führerschein-Richtlinie gliedern sich wie folgt:

1. Bekämpfung des Führerscheinmissbrauchs:

Die Bundesregierung wird im Interesse der Verkehrssicherheit die Richtlinie in diesem Punkt zeitnah in nationales Recht umsetzen.

2. Führerscheindokumente:

Die Gültigkeitsdauer neu ausgestellter Führerscheine der Klassen A und B wird von den Mitgliedstaaten zwischen 10 und 15 Jahren festgelegt. In Deutschland wird im Interesse der Fahrerlaubnisinhaber der längstmögliche Zeitraum gewählt. Unter Einbeziehung der Umsetzungsfristen müssen damit alle „alten“ Führerscheine erst 26 Jahre nach Inkrafttreten der 3. Führerschein-Richtlinie umgetauscht sein.

3. Änderungen bei den Fahrerlaubnisklassen und

4. Mindestqualifikationen für Fahrerlaubnisprüfer:

Da die Richtlinie zu diesen Punkten großzügige Umsetzungsfristen vorsieht, können Details hierzu noch nicht dargelegt werden. Die Umsetzung in nationales Recht wird jedoch unter Berücksichtigung sowohl der Aspekte der Verkehrssicherheit als auch der Interessen der Fahrerlaubnisinhaber erfolgen.